

**BEI DIESEN SCHWANGERSCHAFTS-
BERATUNGSSTELLEN KÖNNEN SIE
EINEN ANTRAG STELLEN**



HUMANISTISCHE UNION

Beratung für Frauen*, Familien und Jugendliche e.V.

Beratung für Frauen*,
Familien u. Jugendliche e.V.

Hansestraße 24, 23558 Lübeck

Tel.: 0451/81933

Mobil: 0163/3648447

E-Mail: info@beratung-hu-luebeck.de

Offene Sprechzeiten

Di. 9:00 bis 12:00 und Do. 15:00 bis 18:00 Uhr



Beratungsstelle für Frauen,
Familien und Schwangere

Caritas Lübeck

Fegefeuer 2, 23552 Lübeck

Tel.: 0451/79946-130

Schwangerenberatung-HL@caritas-im-norden.de

pro familia
Schleswig-Holstein

pro familia Schleswig-Holstein e.V.
Beratungsstelle Lübeck

Fackenburger Allee 11, 23554 Lübeck

Tel.: 0451/623399

E-Mail: luebeck@profamilia.de



beraten - schützen - weiter helfen

donum vitae Beratungsstelle Lübeck

Große Burgstraße 51, 23552 Lübeck

Tel.: 0173/6011318

E-Mail: luebeck@donumvitae.org



Gemeindediakonie Lübeck

Gemeindediakonie Lübeck e.V.
Beratungszentrum Huxterdamm

Huxterdamm 18, 23552 Lübeck

Tel.: 0451/793229

familienberatung@gemeindediakonie-luebeck.de

Das Angebot zur Kostenübernahme
wird finanziert von:

**POSSEHL
Stiftung**

Der Druck des Faltblattes des Arbeitskreises der
Lübecker Schwangerschaftsberatungsstellen wurde
unterstützt vom Frauenbüro der Hansestadt Lübeck.

**ÜBERNAHME VON
VERHÜTUNGSKOSTEN
FÜR EINWOHNER*INNEN
DER HANSESTADT LÜBECK**



DIE KOSTENÜBERNAHME

Fehlt Ihnen manchmal das Geld für Pille, Spirale und Co.? Einwohner*innen der Hansestadt Lübeck mit wenig Geld können rezeptpflichtige Verhütungsmittel kostenfrei bekommen.

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie bei einer der 5 Lübecker Schwangerschaftsberatungsstellen einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

- Sie sind mindestens 22 Jahre alt.
- Sie wohnen in der Hansestadt Lübeck.
- Sie haben ein ärztliches Rezept und/oder einen Kostenvoranschlag für ein Verhütungsmittel oder eine Sterilisation/Vasektomie.
- Sie erhalten **ENTWEDER** eine dieser staatlichen Leistungen:
 - Grundsicherungsgeld
 - Sozialhilfe
 - Kinderzuschlag
 - BAFöG
 - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
 - Wohngeld
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (auch vor dem 22. Geburtstag)
- **ODER** Sie beziehen keine Sozialleistungen, haben aber ein geringes Einkommen? Gerne prüfen wir, ob Sie das Angebot trotzdem nutzen können.

SO LÄUFT ES AB



Sie erhalten ein Rezept und/oder einen Kostenvoranschlag von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.



Bitte rufen Sie bei einer der Beratungsstellen an. Dort erfahren Sie, ob Sie einen Termin benötigen oder in eine offene Sprechstunde kommen können.

Bringen Sie alle notwendigen Unterlagen mit (s. rechts).

Wir prüfen, ob Sie eine Kostenübernahme erhalten können. Wenn ja, bekommen Sie sofort eine Kostenzusage.



Wir beraten Sie auch gern zu weiteren Themen wie Verhütung, Sexualität und Partnerschaft.



Gehen Sie mit Ihrer Kostenzusage in die Apotheke oder zur Arztpraxis. Dort erhalten Sie Ihr Verhütungsmittel kostenfrei.



Rückwirkend ist keine Erstattung möglich. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

DIESE UNTERLAGEN BRAUCHEN SIE FÜR DEN ANTRAG

- Das noch nicht eingelöste Rezept von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt
- Bei Spiralen, dem Implanon oder einer Sterilisation: auch den Kostenvoranschlag von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin
- Den aktuellen Bescheid über die Sozialleistungen, z. B. vom Jobcenter, BAFöG etc.
- Oder einen aktuellen Nachweis über Ihre Ein- und Ausgaben, z. B. Mietvertrag, Lohnabrechnung
- Ausweis oder Meldebestätigung

FÜR DIESE VERHÜTUNGSMITTEL KÖNNEN DIE KOSTEN ÜBERNOMMEN WERDEN

- Pille (optimal Rezept für 6 Monate)
- Minipille
- Kupferspirale
- Kupferkette
- Kupferball
- Hormonspirale
- Depotspritze (Dreimonatsspritze)
- Vaginalring
- Verhütungspflaster
- Hormonimplantat (Implanon)
- Sterilisation/Vasektomie